



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3
Fachdienst: Verkehr und Mobilität
Sachbearbeitung: Florian Weixler
Fachdienstleitung: Florian Weixler

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

04.10.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neuordnung der Geschwindigkeitsüberwachung im Alb-Donau-Kreis

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zur Neuausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung im Zuständigkeitsbereich des Alb-Donau-Kreises zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsausschuss ändert den Beschluss des Verwaltungsausschuss vom 4. Dezember 2013 wie folgt: Der Alb-Donau-Kreis übernimmt 50 % der Kosten für die Installation von Messstellen für die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung im Bestand bzw. zur Erneuerung derselben, soweit diese Anlagen verkehrlich weiterhin erforderlich sind.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Im Alb-Donau-Kreis wird die Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung durch 11 stationäre Anlagen der Jenoptik Robot GmbH und 17 Anlagen der Vitronic GmbH durchgeführt. Aufgrund der nicht mehr möglichen Eichung der Jenoptik-Anlagen musste der Betrieb von sechs Messstellen eingestellt werden.

Ergänzt wird diese Überwachung durch den flexiblen Einsatz des Enforcement-Trailers der Vitronic GmbH sowie durch mobile Überwachungen mit der Messtechnik der ESO GmbH.

Der Alb-Donau-Kreis hat im Jahr 2019 nach einem 6-monatigen Testzeitraum einen ersten Enforcement-Trailer und zusätzlich im Juli 2020 zusammen mit dem Verwaltungsverband Langenau einen weiteren Enforcement-Trailer beschafft („1,5 Einheiten“). Dieser weitere Trailer wird im monatlichen Wechsel in den beiden Zuständigkeitsbereichen eingesetzt. Hierdurch werden ein noch flexiblerer Einsatz der Messtechnik und ein Gewinn an Verkehrssicherheit gewährleistet.

Für die Betrachtung der Dichte der stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Kreisgebiet sind auch die Zuständigkeitsgebiete der weiteren zuständigen Stellen im Kreisgebiet zu betrachten. Durch die Stadt Ehingen werden im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Ehingen insgesamt 8 stationäre Messanlagen und durch den Verwaltungsverband Langenau in dessen Zuständigkeitsbereich insgesamt 7 stationäre Messanlagen betrieben. Die Dichte der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Kreisgebiet ist für einen ländlichen Landkreis ausgeprägt.

Zielsetzung

Der Alb-Donau-Kreis beabsichtigt, die mobile Überwachung, insbesondere durch den Enforcement-Trailer, fortzuschreiben und die stationären Messanlagen nur noch im bestehenden Umfang fortzuführen. Dies ist eine Neuausrichtung auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung und dient einem an Verkehrsverstößen besser angepassten Vorgehen.

Durch den Einsatz der Enforcement-Trailer ist ein flexibler Einsatz an unterschiedlichsten Örtlichkeiten möglich. Es können darüber hinaus nicht nur die Geschwindigkeit, sondern auch Durchfahrtsverbote überwacht werden. Die Umstellung von tageszeitabhängigen Geschwindigkeitsregelungen erfolgt vollautomatisch, eine Überwachung von mehreren Spuren ist möglich. Die Verkehrsüberwachung ist qualitativ deutlich höher.

Auf stationäre Anlagen können sich, insbesondere ortskundige Verkehrsteilnehmer, einstellen. Oftmals ist bei diesen eine Anpassung ihres Verhaltens im Bereich der stationären Überwachung zu beobachten. Durch die wechselnden Standorte der Enforcement-Trailer entsteht ein gewisser Überraschungseffekt und dadurch keine „Routine“ im Sinne einer Anpassung bei den Verkehrsteilnehmern. Der Trailer kann praktisch überall im Kreisgebiet eingesetzt werden, vor allem dort, wo die Verkehrssicherheit eine Überwachung erfordert, z. B. auf temporären Umleitungsstrecken, bei denen die Anwohner besonders gefährdet sind.

Diese Form der „neuen Beweglichkeit“ der Verkehrsüberwachung neben den bestehenden stationären Anlagen verspricht ein verbessertes Verkehrsverhalten der Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen im Landkreis. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Trailer über mehrere Tage autonom betrieben werden, ohne dass entsprechendes Messpersonal vor Ort sein muss. Der Einsatz der Trailer führt insofern zu einer verbesserten Geschwindigkeitsüberwachung und dadurch zur nachhaltigen Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Erfahrungen sind durchweg positiv. Die Gemeinden sind sehr am Einsatz der Enforcement-Trailer in ihrem Gemeindegebiet interessiert. Ebenfalls erreicht uns eine überwiegend positive Resonanz aus der Bürgerschaft. Deshalb strebt die Verwaltung an, einen weiteren Enforcement-Trailer im Jahr 2023 zu beschaffen. Bereits im Stellenplan 2022 wurde zur Vorbereitung dazu eine entsprechende Stelle beantragt. Dies wird im Zuge der Haushaltsberatungen zu betrachten sein.

Finanzierung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2013 beschlossen, dass die Kosten neuer stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen zu je 50 % durch die jeweilige Gemeinde und den Alb-Donau-Kreis getragen werden, wenn diese Anlagen aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Beschluss in Folge des modifizierten Vorgehens nunmehr anzupassen.

Neue stationäre Anlagen sind auf Grundlage des vorgeschlagenen neuen Ansatzes der Verkehrsüberwachung nicht mehr erforderlich. An Stellen und Bereichen, an denen die Verkehrssicherheit eine Überwachung erfordert, wird zukünftig mobil überwacht. Aufgrund des verstärkten Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung empfiehlt die Verwaltung ab dem Jahr 2022 neue stationäre Anlagen nicht mehr durch den Landkreis zu bezuschussen. Sollte eine Gemeinde darüber hinaus den Bedarf sehen, eine Stelle oder einen Bereich stationär überwachen zu lassen, so hat sie die Kosten für deren Erstinstallation zukünftig zu 100 % zu tragen. Darüber hinaus unterliegt die Entscheidung über eine entsprechende Einrichtung der unteren Straßenverkehrsbehörde.

Damit verbunden wird ein „Bestandschutz“ für bestehende Anlagen, solange dies die Verkehrssicherheit am jeweiligen Standort rechtfertigt. Der Umbau von bestehenden stationären Anlagen der Jenoptik Robot GmbH auf die neue Messtechnik der Vitronic GmbH soll auf Antrag der Gemeinden weiterhin zu 50 % durch den Alb-Donau-Kreis gefördert werden. Damit wird eine sonst als „ungerecht“ empfundene Lücke im neuen Überwachungsregime geschlossen.

Die Kosten für Wartung, Unterhaltung sowie Herstellung von Stellplätzen für die Enforcement-Trailer werden wie bisher vom Alb-Donau-Kreis getragen.

Die Einnahmen aus den Verkehrsverstößen verbleiben beim Alb-Donau-Kreis, der auch den personellen und sächlichen Aufwand für die Verwarnungs- und Bußgeldverfahren trägt.

Kosten und Finanzierung

- | | | |
|----|--|------------------|
| a) | Einmalige Kosten für den Umbau der 11 Messstellen der Jenoptik Robot GmbH zusammen | ca. 275.000,00 € |
|----|--|------------------|

b) Lfd. Kosten - €/jährlich

Haushaltsmittel werden für 2023 beantragt

Personalbedarf 1 Stelle ab 2022

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

1 x FD 31 Verkehr und Mobilität

Vertagungsfähig ja

Ulm, 21. September 2021

Anlage

keine